

Internierungslager Fehraltorf während des Zweiten Weltkrieges

Als am 1. September 1939 Nazi-Deutschland Polen angriff, veranlasste der Bundesrat die Generalmobilmachung der Schweizer Armee. Befürchtet wurde die Missachtung der Schweizerischen Neutralität und Souveränität, weshalb die Soldaten für die Grenzsicherung einberufen wurden.

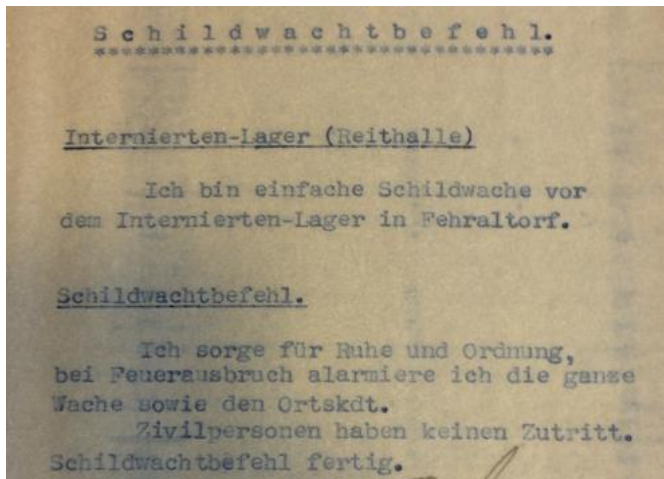
Wenn auch die Schweiz letztendlich nicht aktiv in den Krieg eintreten musste, waren die Folgen des Krieges bis in die Dörfer spürbar. Durch die Einberufung der Soldaten, fehlten sowohl der Wirtschaft, als auch der Landwirtschaft die Arbeitskräfte. Gleichzeitig war durch die Anwesenheit internierter Soldaten der Krieg hautnah spürbar. So auch in Fehraltorf.

Aufgrund der Haager Konvention von 1907 und dem Genfer Abkommen von 1929 waren Kriegsneutrale Staaten zur Aufnahme von Militärflüchtlingen verpflichtet. Diese sogenannten Internierten durften weder am Kriegsgeschehen aktiv teilnehmen, noch bis Kriegsende in ihre Heimat entlassen werden. Sie wurden in den aufgenommenen Staaten kontrolliert und festgehalten. Die Kosten, welche für die Internierten aufgewendet wurden, mussten von den jeweiligen Staaten der Internierten übernommen werden.

Als im Juni 1940 über 43'000, vorwiegend französische und polnische, Soldaten die Schweiz um Aufnahme ersuchten, zeigte sich schnell wie unvorbereitet und unorganisiert die Schweiz auf diese Situation war. Das Internierungslager Büren an der Aare kam an ihre Kapazitätsgrenzen, weshalb die Internierten auf neu errichtete Lager verteilt werden mussten. Ein solches Lager wurde u.a. in Fehraltorf erstellt, das dem Füsilierbatallion 80 mit Standort Turbenthal unterstellt war. Dabei hielt sich die Begeisterung in der Bevölkerung stark in Grenzen. Denn die Gemeinden wurden von den Behörden nicht um ihre Meinung gefragt, sondern sie wurden mit der Errichtung der Internierungslager ohne ihre Zugeständnisse beauftragt.

Wie sich das Alltagsleben im Internierungslager Fehraltorf gestaltete, ist dank den Akten aus dem Jahr 1940 des Offiziers und Heerespolizisten Werner Zuppiger¹ eindrücklich dokumentiert. Den Akten zufolge befanden sich rund 200 französische und polnische Soldaten in der Gemeinde. Während die französischen Soldaten in der umfunktionierten Reithalle untergebracht wurden, mussten die Polen in den vier Baracken, welche auf der Spielwiese Heiget aufgestellt wurden, wohnen. Ein Krankenzimmer wurde im ehemaligen Ladenlokal des Schuhdepots des Landw. Vereins errichtet. Rund 26 Soldaten und ein Offizier, sowie zwei Korporale kontrollierten und befehligten das Lager vom Gasthaus Adler (heutiges Café Steiner) aus, welches als Kommandozentrale des Internierungslagers Fehraltorf diente. Ferner berichten die Akten über die strengen Regeln innerhalb des Lagers. Die Wachen waren angewiesen zu zweit in einem zweistunden Rhythmus zu patrouillieren und dabei die Internierten vor Fluchtversuchen zu hindern oder Missachtungen der Regeln zu melden. Vergehen wurden mit einem Arrest von 10 Tagen geahndet. Gleichzeitig mussten die Wachen sicherstellen, dass die Internierten nur in den ihnen erlaubten Gasthäusern «Hecht» und «Frohsinn» speisten und sie keinen Kontakt zu den Einheimischen herstellten.

¹ Nähere Angaben über die Person Werner Zuppiger sind nicht bekannt. Auch unklar bleibt, wie Zuppiger an die Akten gelangte und weshalb er diese bei sich aufbewahrte.



Strenge Vorschriften wurden ebenfalls den Soldaten auferlegt, dies insbesondere in Bezug auf ihre Militärausrüstung. Demnach war es Ihnen erst nach zweihundert geleisteten Diensttagen erlaubt ein neues Paar Schuhe einfordern, sofern sich die alten nicht mehr reparieren liessen. Und auch dann, übernahm die Armee nicht die vollständigen Kosten. Lediglich 12 CHF wurde den Soldaten für die Ersatzschuhe zugesprochen, den Rest mussten die

Soldaten selbst berappen. Ebenfalls geregelt waren die Ferientage. Jedem Soldaten standen 2.5 Tage Urlaub zu, wie ein Kommandobefehl festhielt.

Aber auch der Alltag war von vielen Vorgaben geprägt. Beispielsweise herrschte grosse Sorge über mögliche Badeunfälle, weil zahlreiche Soldaten nicht schwimmen konnten. Deshalb wurde die Vorschrift einer Badeaufsicht festgelegt und es herrschte die Anwesenheitspflicht eines Sanitätsteam während dem Baden. Ebenfalls festgelegt war das Tragen von Bargeld. Die Internierten durften nicht mehr als CHF 20.- besitzen. Den Rest mussten sie im Büro des Lagerkommandanten abgeben. Gleichermassen strikt war der Postverkehr geregelt. Die Internierten durften monatlich nur zwei Briefe und 4 Postkarten portofrei versenden. Auf diese Weise wollte eine übermässige Zunahme der Briefzustellung unterbunden werden.

Doch es wurden nicht nur Regeln aufgestellt, sondern auch Bemühungen zu deren Beschäftigung unternommen. Denn es wurde befürchtet, dass die Internierten rebellieren und gar flüchten könnten, weshalb Beschäftigungsprogramme zusammengestellt wurden. Den Internierten wurde vorwiegend in der Landwirtschaft Arbeit zugewiesen und für die Umsetzung der geplanten Melioration eingesetzt. So halfen sie beispielsweise bei der Entwässerung der Luppmen und der Rodung der Landwirtschaft mit. Für diese

Stunden Plan, *****	
0820 - 0845	Laufübungen
0850 - 1000	Turnprogramm
1000 - 1100	Baden Schwimmen
1100 - 1130	Spiele
<u>Nachmittag:</u>	
1400 - 1430	Wiederholung der Laufübungen mit Anfügungen.
1445 - 1515	Fortsetzung des Turnprogramms vom Vormittag.
1515 - 1600	Baden & Spiel.

Arbeit wurden sie mit CHF 10.- pro Tag entschädigt. Aber auch für die Gesundheit wurde etwas unternommen, weshalb für die Internierten Sport- und Gymnastikprogramme zusammengestellt und Sportveranstaltungen organisiert wurden. Überdies war es den Polen erlaubt ihre Ausbildung in der Schweiz zu absolvieren und die Universität zu besuchen.

Während die Franzosen bereits im Jahr 1941 nach Hause zurückkehren durften, blieben die Polen bis zur Schliessung des Internierungslagers im Jahr 1944 in Fehraltorf.